

Landkreis Helmstedt
GB 39 –Veterinärwesen und Verbraucherschutz-
Charlotte-von-Veltheim Weg 5
38350 Helmstedt

Eingangsstempel Vet.-Amt

Antrag auf Ausstellung eines Befähigungsnachweises gemäß Art. 17 (2) VO (EG) 1/2005 vom 22.12.2004 in geltender Fassung

Name:	Vorname:	Geb. am:
Straße /Hausnummer:	Wohnort:	PLZ:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:	
Arbeitgeber:	Straße:	
Ort:	PLZ:	
Telefon:	E-Mail:	

Hiermit beantrage ich die Ausstellung eines Befähigungsnachweises für das Befördern von folgenden Tieren (bitte ankreuzen):

- | | | |
|----------------------------------|----------------------------------|---------------------------------------|
| ☐ Pferden | ☐ Rindern | ☐ Schweinen |
| ☐ Schafen | ☐ Ziegen | ☐ Hausgeflügel |

Kenntnisse und Fähigkeiten:

- ☐ Prüfungsnachweise der theoretischen und der praktischen Prüfung durch ein zugelassenes Institut
- ☐ Abschlusszeugnis/Diplom/Approbation vor dem 05.01.2007, als Nachweis eines Hoch- oder Fachhochschulstudiums im Bereich der Fischereibiologie, Landwirtschaft oder der Tiermedizin zuzüglich eines Prüfungsnachweises über die Teilnahme an einem Ergänzungslehrgang.
- ☐ Abschlusszeugnis einer Berufsausbildung vor dem 05.01.2007 in den Bereichen Fischwirt, Fleischer, Landwirt, Pferdewirt, Tierpfleger oder Tierwirt zuzüglich eines Prüfungsnachweises über die Teilnahme an einem Ergänzungslehrgang.
- ☐ Abschlusszeugnis/Diplom/Approbation nach dem 05.01.2007, als Nachweis eines Hoch- oder Fachhochschulstudiums im Bereich der Fischereibiologie, Landwirtschaft oder der Tiermedizin.
- ☐ Abschlusszeugnis einer Berufsausbildung nach dem 05.01.2007 in den Bereichen Fischwirt, Fleischer, Landwirt, Pferdewirt, Tierpfleger oder Tierwirt.

Hinweise:

Der Geltungsbereich des Befähigungsnachweises kann auf bestimmte Arten oder Artengruppen beschränkt werden.

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, einen befristeten Befähigungsnachweis auszustellen.

Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen Antrag auf Erteilung eines Befähigungsnachweises gestellt habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Informationen über die Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 EU-DSGVO

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters

Landkreis Helmstedt
Herr Landrat Gerhard Radeck
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 5351 121-0
Fax: +49 5351 121-1600
E-Mail: kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter des Landkreises Helmstedt
Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt
Tel.: +49 441 9714-159
Fax: +49 441 9714-17159
E-Mail: datenschutzbeauftragter@landkreis-helmstedt.de

Zwecke und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Zweck: Ausstellung eines Befähigungsnachweises für bestimmte Tiertransporte nach der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates vom 22. Dezember 2004 über den Schutz von Tieren beim Transport und damit zusammenhängenden Vorgängen sowie zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 93/119/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 (ABl. L 3 vom 05.01.2005, S. 1, ber. ABl. L 113 vom 27.04.2006, S. 26).

Berechtigte Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten, die verfolgt werden nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f EU-DSGVO

Empfänger / Kategorien der Empfänger der personenbezogenen Daten gemäß Artikel 4 Nr. 9 EU-DSGVO

Ihre personenbezogenen Daten, die bekannt geworden sind, werden nur dann an Dritte weitergegeben, wenn Sie einer Weitergabe zugestimmt haben oder wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Erhobene, personenbezogene Daten werden solange gespeichert, wie dies für die einzelnen Verfahren erforderlich ist oder eine gesetzliche Grundlage die Speicherdauer vorgibt.

Hinweise für die Rechte der Betroffenen

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr

benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht, hat die betroffene Person das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Die betroffene Person kann dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen. In Niedersachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Telefon: +49 511 1204500

Telefax: +49 511 1204599

E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de